

Beratungsfolge				
Name des Ausschusses bzw. Gemeinderat	Sitzung am	TOP	Ausschuss/Gemeinderat hat * empfohlen * beschlossen * zurück verwiesen	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeinderat	22.01.2026	7		öffentlich

Thema

Beratung und Beschlussfassung zu Bau- bzw. Nutzungsangelegenheiten 7.2 Erstaufforungsanträge für Zschillichau 80, 131a, 132a, 133a und b, 206d

Beschlussstext:

Der Gemeinderat Großdubrau beschließt, die Anträge auf Erstaufforstung für die Flurstücke 131a, 132a, 133a und b sowie 206d der Gemarkung Zschillichau abzulehnen, weil sie den mittel- und langfristigen gemeindlichen Planungen, dargestellt im gemeindlichen Flächennutzungsplan, widersprechen.

Die vorgenannten Flurstücke sind aufgrund ihrer Lage und Qualität langfristig für landwirtschaftliche Nutzungen vorgesehen. Die Gemeinde Großdubrau versteht sich als ländlich geprägte Gemeinde im sorbischen Siedlungsgebiet, in welcher auch langfristig Flächen für die wirtschaftliche Nahrungsmittelproduktion zur Verfügung stehen sollen.

Eine forstwirtschaftliche Nutzung des Flurstücks 80 der Gemarkung Zschillichau ist aufgrund der Lage am Waldsaum, Gewässerrand und am Joercksberg sowie der Größe von 3.060 m² hinnehmbar.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + Bürgermeister davon anwesend:

Ja - Stimmen:

Nein - Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkungen: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war ... Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Großdubrau, den 23.01.2026

Hardy Glausch
Bürgermeister

Siegel

Haushaltsmäßige Veranschlagung

Haushaltsmaisige v im -Produkt

-Kostenstelle

-Konto

-Maßnahme

Bearbeitungsvermerk:

veröffentlicht am:

Ausgabe Bautzen:

im Elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau gemäß Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Großdubrau vom 22.03.2024

Gemeinde Großdubrau
Ernst-Thälmann-Straße 9
02694 Großdubrau

Großdubrau, den 14.01.2026
Bearbeiter: Uta Eckstädt

Sitzung des Gemeinderates am 22.01.2026

öffentlicher Teil

Beratungsgegenstand TOP 7

Beratung und Beschlussfassung zu Bau- bzw. Nutzungsangelegenheiten

7.2 Erstaufforstungsanträge für Zschillichau 80, 131a, 132a, 133a und b, 206d

Inhalt der Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Großdubrau beschließt, die Anträge auf Erstaufforstung für die Flurstücke 131a, 132a, 133a und b sowie 206d der Gemarkung Zschillichau abzulehnen, weil sie den mittel- und langfristigen gemeindlichen Planungen, dargestellt im gemeindlichen Flächennutzungsplan, widersprechen.

Die vorgenannten Flurstücke sind aufgrund ihrer Lage und Qualität langfristig für landwirtschaftliche Nutzungen vorgesehen. Die Gemeinde Großdubrau versteht sich als ländlich geprägte Gemeinde im sorbischen Siedlungsgebiet, in welcher auch langfristig Flächen für die wirtschaftliche Nahrungsmittelproduktion zur Verfügung stehen sollen.

Eine forstwirtschaftliche Nutzung des Flurstücks 80 der Gemarkung Zschillichau ist aufgrund der Lage am Waldsaum, Gewässerrand und am Joercksberg sowie der Größe von 3.060 m² hinnehmbar.

Erläuterungen

Aufgrund der im Januar nicht stattgefundenen Ausschusssitzungen wird der vorliegende Tagesordnungspunkt aus zeitlichen Gründen direkt im Gemeinderat behandelt.

Mit Schreiben vom 06.01.2026 bittet uns das LRA Bautzen um eine Stellungnahme zu Erstaufforstungsanträgen für die Flurstücke 80, 131a, 132a, 133a und b, 206d der Gemarkung Zschillichau.

Alle aufgeführten Flurstücke sind im Flächennutzungsplan der Gemeinde als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen, nicht jedoch als Wald. Sie werden auch von den Land-Pächtern entsprechend bewirtschaftet. Die Flächen sind in einem in der Region üblichen Maß ertragreich und lagemäßig gut bewirtschaftbar.

Die beantragte Umnutzung der Flächen der Nr. 131a, 132a, 133a und b sowie 206d würde rund 2,5 ha der landwirtschaftlichen Nutzung dauerhaft entziehen. Aufgrund der Lage der Flurstücke würde die technologisch sinnvoll zu nutzende Fläche erheblich zersplittet. Es besteht die Gefahr, dass weitere 2-3 ha stillgelegt und der Landwirtschaft entzogen würden. Dies beeinträchtigt die von der Gemeinde Großdubrau in diesem Bereich angestrebte langfristige Flächennutzung erheblich. Es wird daher vorgeschlagen, den Erstaufforstungsantrag für die Flurstücke 80, 131a, 132a, 133a und b, 206d der Gemarkung Zschillichau abzulehnen.

Für Flurstück 80 der Gemarkung Zschillichau ist aufgrund der Lage am Waldsaum, Gewässerrand und am Joercksberg sowie der Größe von rund 0,3 ha die teilweise Umnutzung durch Erstaufforstung mit Bergahorn, Winterlinde und Waldkiefer hinnehmbar.

Finanzierung

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt sind nicht erkennbar.


Hardy Glausch
Bürgermeister

- Anlage 1 • 202601Luftbild: Übersicht mit Erstaufforstungsflächen
Anlage 2 • 20260100 Erstaufforstungsanträge



V:\Bauamt\Bauanträge\2026\202601 Aufforstung Zschillichau\
20260100 Erstaufforstungsanträge Gemarkung Zschillichau

Gemarkung Zschillichau			
Flurstück	Größe nach Grundbuch	Fläche für Erstaufforstung	
Nr.			
	m ²	m ²	m ²
131a	7970	7970	
132a	810	810	
133a	10330	10330	
133b	3990	3990	
			23100
206d	2157	2157	2157
80	3060	3060	
Anträge vom 6.1.26			25257